

Haltung und Zucht von Greifvögeln und damit verbundene Probleme

- Anzahl gehaltener Greifvögel unbekannt
- Meldepflicht unzureichend wahrgenommen
- Fehlen einer zentralen Evidenz
- Steigende Tendenz
- Expandierender Handel
- Tierschutzrelevante Aspekte
- Methoden der Legalisierung illegaler Vögel

Wer hält in Österreich Greifvögel?

- ± sachkundige Privatpersonen
- einzelne wissenschaftliche Institutionen
- wissenschaftlich geführte, kommerzielle Tierhaltungen
- ständig wachsende Zahl an z.T. zweifelhaften Massenhaltungen in "Greifvogelwarten" und "Greifvogelzuchten" als Tourismusattraktion

Anforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen

- Wildtiere, mit spezifischen Bedürfnissen
- Betreuung erfordert hohes Maß an Kenntnis undhaltungsaufwand:
 - Ernährung
 - Betreuung
 - Unterbringung

Ernährung

- Qualität und
- Quantität der Fütterung
- Frequenz der Fütterung
- Futterbevorratung
- Beseitigung von Futterresten

Ernährung - Qualität

- Tierische Kost (ausgenommen Palmgeier)
- Generalisten (Adler, Uhus, Mäusebussarde, Waldkäuze)
- Spezialisten (Wander- Baumfalke, Wespenbussard, Schlangenadler, Sekretäre, Fischadler, Bartgeier, Rötel- und Rotfußfalken, Zwergohreulen)

Ernährung - Qualität

- Futterarten als Ersatz natürlicher Ressourcen:
 - Kaninchen
- Laborratten und -mäuse und andere Nager aus Zuchten
 - Japanische Wachteln
 - Eintagsküken und Junghühner
 - Schlachtkörper (Haustiere) und Teile derselben
- Mehlwürmer, Zophobaslarven, Wanderheuschrecken, Wachsmotten und Heimchen
 - diverse Fischarten

Ernährung - Qualität

- **Niemals erlegte Wildtiere verfüttern**
- **Extreme** Empfindlichkeit gegenüber Bleikontamination
- Schrot und Teilmantelgeschoße
- Niederwild als Straßenverkehrsoffer: kann angeschossen sein!
- Wildtier - Kerne von Präparatoren - ungeeignet:
Blei und Carbofuranvergiftung möglich!

Ernährung - Qualität

- *Tauben* (auch Zuchttauben) nicht geeignet:

Herpesvirus

- Ausschließlich gefrorener Fisch:

Vitamin B Mangel

Ernährung - Quantität

- Ernährungszustand nur durch Palpation des Brustbeinkammes oder Wägung und Vergleich mit Gewichtstabellen zu beurteilen
- flugunfähige Individuen: Atrophie der Pectoralmuskulatur kann kachektische Zustände vortäuschen

Ernährung - Quantität

- *Schlechter Ernährungszustand:*

- Vögel sitzen matt und mit gesträubtem Gefieder herum
- Bewegungen sehr langsam ausgeführt
- Flugvermögen beeinträchtigt
- Höhere Sitzpositionen können nicht angefliegen werden
- Flug wirkt schmetterlingsartig weich (bei best. Eulenarten physiologisch, z. B. Waldohreule)
- Dauerndes Betteln adulter Individuen
- Anfliegen an Gitter oder Lattenrostbegrenzung der Gehege bei Ansichtigwerden des Pflegers
- Angebotenes Futter wird mit großer Gier erfaßt und sofort unzerkleinert verschlungen
- Greifvögel manteln zudem intensiv, versuchen durch gespreizte Schwungfedern das Futterstück vor Konkurrenten zu schützen

Ernährung - Quantität

- Futterbedarf unterliegt erheblichen jahreszeitlichen Schwankungen
- wird selbst durch bestimmte Großwetterlagen maßgeblich beeinflusst
- kann bis zu 100% des Durchschnittsbedarfs variieren!!
- Futter deshalb **ad libitum** angeboten - Verletzungen und Kannibalismus verhindert (Habicht, Sperber, Kleineulen)

Ernährung - Quantität

- Futterverluste durch Wanderratten
(Wanderratten stellen dabei ihren Aktivitätsrhythmus exakt auf die Fütterungsgewohnheiten des Betreuers ein und plündern unmittelbar danach)
- Futterverluste bei grobmaschigem Gitter auch Marder, Katzen etc.
- Oft völlig unbemerkt!

Ernährung - Quantität

- Besonderes Augenmerk bei
Beizjagd und *Schaufliegen*
- *Beizjagd*: spontane Anjagen von Wild
- *Schaufliegen*: Flug von Faust zu Faust oder auf das Federspiel
- **Nahrungskarenz**: große Erfahrung des Trainers, ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen, viel Zeit und Geduld

Ernährung - Quantität

Beizjagd

- Im wesentlichen auf Herbst beschränkt
- fertig vermauserter Vogel wird allmählich in Jagdkondition gebracht
- regelmäßiges Flugtraining mit anschließender Belohnung mit Atzung hoher Qualität führt zu Kondition für kraftvolles Anjagen und Anwarten in großer Höhe
- Gewicht kann dabei Normalgewicht entsprechen

Ernährung - Quantität

Beizjagd

- harte Nahrungskarenz
- minderwertige, z.B. gewässerte Atzung
- bewegliche und dadurch kräftezehrende Sitzstangen
- in möglichst kurzer Zeit regelrecht "gebrochen"
- Gewicht dabei drastisch reduziert
- **mitunter über 20% Gewichtsverlust!**

Ernährung - Quantität

Beizjagd

- Um ein Entfliegen zu verhindern werden solche Vögel in ausgeprägt hungrigem Zustand und in einer Kondition eingesetzt, die einen eklatanten Konditionsmangel darstellt
- eine Gratwanderung zum Tatbestand der Tierquälerei

Ernährung - Quantität

Beizjagd

- Vorlaß (illegal):
- Tauben, Kaninchen, Fasane, etc. (Eliminieren von Schwungfedern gehandikept)
- Konditionierung auf bestimmte Wildarten möglich

Extreme Beispiele:

- Steinadler auf Reh, Fuchs oder gar Wolf und Hund
- Jungfüchse mit zugebundenen Fängen als Vorlaß
- Selbst zugefügte Verletzungen der Vorlaßopfer sollen eingesetzt werden, um die Jagdambition des Beizvogels zu steigern
- Eindeutig Verstöße gegen die Tierschutzgesetzgebung

Ernährung - Quantität

Beizjagd

- Abtragen von Beizvögeln auf Beutetiere, die nicht in das arteigenen Beutespektrum passen
- Wohlbefinden des Beizvogels gefährdet
- Beutetier unnötigen Qualen ausgesetzt
- Habicht - erwachsener Feldhase:

Gewichtsverhältnis 1:3

Ernährung - Quantität

Schaufliegen

- Schaufliegen dient dazu, kommerziell motiviert, möglichst viele, möglichst große, meist auch seltene Greifvögel einem kaum vorinformierten Publikum möglichst spektakulär aus der Nähe zu präsentieren

Ernährung - Quantität

Schaufliegen

- Nahrungskarenz über lange Zeitspanne (Saison von Frühjahr bis Herbst)
- Voraussetzung ist: engste Bindung an den Schausteller, sein Federspiel oder die Beuteattrappe
- Schauvogel soll keine natürliche Beute im Umfeld beachten, sondern ausschließlich die angebotene Atzung

Ernährung - Quantität

Schaufliegen

- **Ausgeprägter Hunger** bindet den, gänzlich auf Atzung in der Faust des Schaustellers, auf das Federspiel oder die Beuteattrappe fixierten Vogel

Ernährung - Quantität

Schaufliegen

- Chronische Unterversorgung mit Nahrung:
 - Krankheiten begünstigt
 - Physiologischer Mauserverlauf beeinträchtigt
(Mauser kann sogar ausbleiben)

Fehlprägung

Schaufliegen

- Auf Menschen fehlgeprägte Individuen:
Ausgeprägter Hungerzustand nicht nötig
ABER: andere tierschutzrelevante Aspekte, deshalb
VERBOT im TschG!

Fehlprägung

- Große, wehrhafte Arten (Adler, Uhu):
- Intraspezifische Aggression richtet sich bei adulten Tieren durch die Fehlprägung auf den Menschen
- Erhebliches Risiko wenn fehlgeprägter Vogel entfliegt - Gefahr für Mensch und Haustier (z. B. Hund)

Nachtaktive Arten

Schaufliegen

- Ein wesentlicher Tierschutzaspekt betrifft bei dieser Haltungsform die Präsentation von Eulen, die in keiner Weise den physiologischen Ansprüchen großteils rein nachtaktiven Arten entspricht

Tropische Arten

Schaufliegen

- Tropische Arten können nicht im Freien überwintern
- Beheizbarer, heller Überwinterungsraum muß gegeben sein
- Warme Überwinterung auch für: Zwergohreule, Rötelfalke, z. T. Wespenbussard

Besonderes Augenmerk

Beizjagd & Schaufliegen

- eine besonders sorgfältige Erhebung des Ernährungszustandes ist dringend geboten:
 - sowohl Palpation des Brustbeinkammes
 - als auch Gewichtskontrolle

Adäquate Futterversorgung

- Futterbevorratung
- Ausreichende Kapazität der Kühlgeräte
- Umfang der Futtertierzucht
(z. B. 12 Rattenweibchen-einige Männchen-Aufzuchtsbox für mind. 60 Jungratten/2 Großfalken)
- Entsorgung der Kadaverreste

Betreuung und Pflege

- tägliche Überprüfung der Gehege und des Zustandes der Vögel
- tägliche Fütterung und ein kontinuierliches Angebot an Trink- und Badewasser
- Hygienezustand, insbesondere in Hinblick auf mögliche Kontamination des Futters mit Faeces
- soziale Faktoren (keine Einzelhaltung, Beschäftigung mit fehlgeprägten Individuen, Vergesellschaftung mit anderen Arten mit Vorbehalt)

Unterbringung

- wesentliche Kriterien:
- Gehegegröße
- Haltungsform, z. B. Verbot der Fesselhaltung
- wichtigste Gehegeeinrichtungen
 - TschG samt Durchführungsverordnung

Unterbringung

- Spezifische Ansprüche z. T. sehr unterschiedlich!
- „Stürmische“ Arten (Sperber, Habicht, Sperbereule): **keine** Gitterbegrenzung!
- Völlig geschlossene Volieren: extreme Reizverarmung

Unterbringung

- Zuchtgehege: geeignete Horstgelegenheiten
- Fehlprägung nachgezüchteter Jungtiere ausdrücklich untersagt!
- Zuchtanlagen dienen mitunter der Legalisierung illegal der Natur entnommener Jungvögel - Bedarf für Schaufliegen sehr groß

„Legalisierung“ illegaler Tiere

- Kooperation mehrerer Beteiligten:
- Entnahme von Gelegen oder kleinen Nestlingen im Freiland (z. B. Schmutzgeier in Türkei)
- Weitergabe an Transporteur
- Auftraggeber gibt gestohlene Jungtiere als Nachzucht aus oder leitet sie an „Züchter“kollegen weiter
- Meldung der „Nachzucht“ bei CITES Behörde - Jungtiere werden mit geschlossenem Zuchtring versehen

„Legalisierung“ illegaler Tiere

- Geschlossener Zuchtring und Microchip zumeist ausreichend für Behörde
- DNA Nachweis nur in Ausnahmefällen angeordnet
- CITES Dokument für gestohlene Jungtiere ausgestellt
- Hunderte Tiere gelangen in Handel

„Legalisierung“ illegaler Tiere

- **Beispiel 1:**
- *Zuchtanlage in Ö*: amtlich durchgeführter Elternschaftsnachweis bei 7 Steinadlern ergab - Tiere stammen nicht vom angegebenen Vater (Mutter lebte nicht mehr), stammen nicht einmal aus ein und derselben Population
- Tiere samt CITES Dokumente (Handelsberechtigung) noch immer dort gehalten

„Legalisierung“ illegaler Tiere

- **Beispiel 2:**
- *Selbe Zuchtanlage in Ö:* 6 Schelladlerhybriden als eigene Nachzucht gemeldet - Vögel als reine Schreiadler bestimmt - amtliche Elternschaftsüberprüfung in Auftrag gegeben
- Angaben des Züchters stimmen in **keinem** Fall
- Auch diese Vögel stehen mit CITES Zertifikaten ausgestattet in diesem Betrieb

„Legalisierung“ illegaler Tiere

- EU Förderungen in Millionenhöhe für LIFE Projekte zum Schutz gefährdeter Greifvogelarten (z. B. Mönchsgeier, Schmutzgeier, Bartgeier, Habichtsadler)
- Selbe Vogelarten werden zu hunderttausenden Euros als „Nachzuchten“ gehandelt

Verhinderung von Misständen

- Sorgfältige Evidenz unter Anführung aller relevanten Details wie *Ring-* und *Chipnummer, Zertifikatnummer*
- Keine Akzeptanz von Meldungen wie:
„5 Hybriden“
- In Anspruchnahme von Hilfestellung durch Eulen- und Greifvogelspezialisten